



# **Gemeindeverband Kirchberg BE**

**Botschaft zur**

**101. Abgeordnetenversammlung**

**Mittwoch, 22. Juni 2022,  
20.00 Uhr  
in der Aula der Schulanlage  
Solothurnstrasse 5, Kirchberg**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Traktandenliste der 101. Abgeordnetenversammlung	3
<b>Traktandum 1</b> Genehmigung des Protokolls	4
<b>Traktandum 2</b> Genehmigung der Jahresrechnung 2021	4
<b>Traktandum 3</b> Genehmigung des Reglements für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen	5
<b>Traktandum 4</b> Orientierungen und Verschiedenes	5

# Gemeindeverband Kirchberg BE

## 101. Abgeordnetenversammlung

**Mittwoch, 22. Juni 2022, 20.00 Uhr**

in der Aula der Schulanlage Solothurnstrasse 5, Kirchberg

### Traktanden

**1. Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der 100. Abgeordnetenversammlung vom 1. Dezember 2021

**2. Jahresrechnung 2021 des Gemeindeverbandes Kirchberg BE**

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 des Gemeindeverbandes Kirchberg BE

**3. Reglement für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen**

Genehmigung des Reglements für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen

**4. Orientierungen und Verschiedenes**

- Stand Schulraumplanung Campus 25+
- Stand Projekt ZSO Futura
- Neuer Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Kirchberg BE
- Neuer Standort des Gemeindeverbandes Kirchberg BE

### Reglementsauflage

Das Reglement für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen liegt gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung 30 Tage vor der Abgeordnetenversammlung (22.05. bis 21.06.2022) in den Gemeindeverwaltungen der sieben Verbandsgemeinden (Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüttligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach) öffentlich auf.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Traktandum 1

### **Protokoll der 100. Abgeordnetenversammlung vom 1. Dezember 2021**

Das Protokoll der 100. Abgeordnetenversammlung vom 1. Dezember 2021 wurde den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden am 17. Januar 2022 zugestellt. Die Genehmigung hat gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 OgR 2016 an der nächsten Abgeordnetenversammlung zu erfolgen.

**Der Verbandsrat stellt den Antrag, das Protokoll der 100. Abgeordnetenversammlung vom 1. Dezember 2021 zu genehmigen.**

## Traktandum 2

### **Jahresrechnung 2021 des Gemeindeverbandes Kirchberg BE**

Der Gesamthaushalt des Gemeindeverbandes Kirchberg BE schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'416.21. Die einzelnen Bereiche erzielten folgende Ergebnisse:

Die Rechnung 2021 des Gemeindeverbandes Kirchberg BE schliesst bei einem Umsatz von CHF 6'170'615.60, wie budgetiert, mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Dadurch bleibt der Stand des Eigenkapitals des Verbandes unverändert bei CHF 43'856.59.

Die Rechnung 2021 des Seniorenzentrums Emme schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'486'998.24 und einem Ertrag von CHF 4'559'414.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'416.21 ab. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital des Seniorenzentrums Emme gutgeschrieben, welches neu einen Bestand von CHF 1'206'674.22 aufweist. Im Budget wurde von einem Ertragsüberschuss von CHF 43'782.00 ausgegangen.

Alles Wissenswerte ist im Vorbericht zur Jahresrechnung 2021 enthalten.

Der Verbandsrat hat die Rechnung 2021 anlässlich der Sitzung vom 12. Mai 2022 beraten und erwahrt. Die Jahresrechnung wurde von der Firma ROD Treuhandbüro AG revidiert und wird zur Genehmigung empfohlen.

**Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 des Gemeindeverbandes Kirchberg BE mit einem Aufwand des Gesamthaushaltes von CHF 10'657'613.84 und einem Ertrag des Gesamthaushaltes von CHF 10'730'030.05 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von CHF 72'416.21 ist dem Eigenkapital des Seniorenzentrums Emme gutzuschreiben.**

## Traktandum 3

### **Genehmigung des Reglements für die Benutzung der Turn- und Sportanlagen**

In den Sommerschulferien wird in der unteren der Turnhallen am Reinhardweg eine Kletterwand eingebaut. Damit diese genutzt werden kann, sind die entsprechenden Vorschriften zu erlassen. In einer Verordnung sollen die Benutzerberechtigung, die Sicherheit, die Hygiene und Ordnung sowie das Vorgehen bei Beschädigung der Wand oder von Klettermaterial geregelt werden. Damit der Verbandsrat diese Regelungen erlassen kann, ist ihm die Kompetenz dazu zu erteilen. Deshalb wurde im Reglement ein neuer Artikel 36 für die Kletterwand aufgenommen. Das neue Reglement soll ab 1. Juli 2022 in Kraft treten.

### **Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Reglements für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen sowie die Inkraftsetzung per 1. Juli 2022.**

## Traktandum 4

### **Orientierungen und Verschiedenes**

- Stand Projekt "Schulraumplanung Campus 25+"
- Stand Projekt "ZSO Futura"
- Vorstellen des neuen Geschäftsführers des Gemeindeverbandes
- Neuer Standort des Gemeindeverbandes

### Nächste Abgeordnetenversammlung

Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr